

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-011/10
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 20

Termin der Tagung: 26.05.2010

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	10/9-05/10	☒ Umwelt	15.06.10
☒ Haushalt und Finanzen	22.06.10	☒ Hauptausschuss	23.06.10
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	17.06.10	☒ Stadtverordnetenversammlung	26.05.10
☒ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	02.06.10	☒ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	24.06.10
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	03.06.10	☒ Information an AG Stadtteile	24.06.10
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	16.06.10	☒ JHA	10.06.10

Beratungsgegenstand:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus für das Haushaltsjahr 2010

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Cottbus
für das Haushaltsjahr 2010
§ 28 (2) Nr. 15 BbgKVerf

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: _____ TOP: _____

Anzahl der **Ja**-Stimmen: _____

Anzahl der **Nein**-Stimmen: _____

Anzahl der **Stimmenthaltungen**: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Mit der Erstellung des Haushaltsplanes 2010 hat sich die Stadt Cottbus für die Einführung eines doppischen Haushalts- Rechnungswesen entschieden.

Die kommunale Doppik berücksichtigt durch die flächendeckende Veranschlagung von Abschreibungen im Gegensatz zum kameralen System den gesamten Werteverzehr von Sachanlagen und Gebäude.

Erstmals wird der Stadt Cottbus ermöglicht, den vollständigen Ressourcenverbrauch darzustellen.

Die Doppik stellt einen systematischen Verbund von Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung dar.

Nach den §§ 65 – 67 BbgKVerf hat die Gemeinde eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung ist mit ihren Anlagen der Kommunalaufsicht vorzulegen. Die Haushaltssatzung enthält als genehmigungspflichtige Teile die Kreditaufnahmen und die Höhe der Kassenkredite.

Der Ergebnishaushalt ist mit dem Jahresergebnis/ Fehlbetrag – **58.123.400 EUR** aufgestellt.

Das Haushaltssicherungskonzept ist fortzuschreiben, zu beschließen und der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Siehe Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010

Haushaltsdokumente Teile I - III**2. Sicherstellung der Finanzierung:**

Siehe Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010

Haushaltsdokumente Teile I - III**3. Folgekosten:**

Siehe Mittelfristiger Finanzplan 2010 – 2013

Haushaltsdokumente Teile I - III